

Vorlage Nr. 15/2313

öffentlich

Datum: 19.04.2024
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Dr. Andrea Weidenfeld (70.10) und Isabel Pflugrad (70.10)

Sozialausschuss **07.05.2024** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Projektskizze zur Bearbeitung des Haushaltsantrags Nr. 15/133 „Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen“ mit eigenem Personal im Rahmen einer empirischen Befragung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsantrag Nr. 15/133 entsprechend der Projektskizze gemäß Vorlage Nr. 15/2313 zu bearbeiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

ja

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23.12.2023 über den Antrag Nr. 15/133 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. In den kommenden 2-3 Jahren werden nach jetziger Planung keine sozialwissenschaftlichen Trainees für ein Projekt zur Verfügung stehen. Bei einer externen Ausschreibung wäre ein hoher personeller Aufwand für die Ausschreibung und Auswahl des Forschungsinstituts sowie für die Begleitung der externen Mitarbeitenden erforderlich. Die Kosten für einen entsprechenden Forschungsauftrag würden voraussichtlich den 6-stelligen Bereich erreichen. Deshalb wird im Folgenden ein Projekt vorgeschlagen, mit dem der Antrag durch den Strategischen Stab des LVR-Dezernates Soziales bearbeitet werden könnte.

Im Sinne einer partizipativen Vorgehensweise sollen sowohl Erwachsene mit Behinderung, die bei ihren Eltern wohnen, als auch ihre Eltern zur aktuellen Wohnsituation sowie zur gewünschten zukünftigen Wohnsituation befragt werden. Im geplanten Projekt wird ein Methodenmix aus qualitativer und standardisierter, quantitativer Methodik genutzt, um sowohl der Tiefe des Themas gerecht zu werden als auch eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten. Insgesamt wird eine Stichprobe von rund 200 Befragungen angestrebt.

Die Vorlage Nr. 15/2313 leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“).

Begründung der Vorlage Nr. 15/2313:

Vorschlag des Dezernates Soziales zur Bearbeitung des Haushaltsantrags 15/133 „Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen“ mit eigenem Personal im Rahmen einer empirischen Befragung

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23.12.2023 über den Antrag Nr. 15/133 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe gegebenenfalls einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen durch den LVR positiv zu verändern ist. Derzeit ist für die nächsten 2-3 Jahre kein sozialwissenschaftlich ausgerichtetes Trainee-Programm geplant, deshalb stehen keine passenden Trainees für ein Projekt zur Verfügung. Bei einer externen Ausschreibung wäre ein hoher Personalaufwand für die Ausschreibung und Auswahl des Forschungsinstituts sowie für die Begleitung der externen Mitarbeitenden erforderlich. Zudem wäre ein hoher finanzieller Aufwand zu erwarten sowie ein längerer Zeitraum, bis der Auftrag bearbeitet werden könnte.

Im Folgenden wird ein Projekt skizziert, mit dem das Dezernat 7 diese Fragestellung mit eigenem Personal bearbeiten könnte. Um sich dieser Frage zu nähern, sollen erwachsene Menschen mit Behinderung, die noch in ihrer Herkunftsfamilie leben, sowie ihre Eltern befragt werden. In Interviews und standardisierten Fragebögen (auch in einfacher Sprache) sollen diese Zielgruppen nach ihrer Sicht auf die aktuelle Wohnsituation, den Gründen und Motiven für die Wohnsituation sowie zur gewünschten oder geplanten Zukunft befragt werden. Ebenfalls erfragt werden sollten bisherige Erfahrungen zur Beratung in dem Themenfeld „Wohnen“.

Wie können wir Erwachsene mit Behinderung erreichen, die noch in ihrer Herkunftsfamilie leben?

Die Verwaltung kann gezielt Menschen mit Behinderungen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder tagesstrukturierende Maßnahmen, aber keine Assistenzleistungen der sozialen Teilhabe erhalten, ansprechen und zu einer Befragung einladen. Diese Personengruppe wohnt mit großer Wahrscheinlichkeit entweder selbstständig in eigenem Hausstand oder in ihrer Herkunftsfamilie.

Diese Personengruppe wird weiter eingeschränkt auf die Zielgruppe der Leistungsberechtigten mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung, die älter als 40 Jahre sind und in der Herkunftsfamilie leben, sowie deren Eltern.

Die Prüfung der Akten bei einer kleinen Stichprobe hat gezeigt, dass wir bei dieser Konstellation mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass mindestens 40 Prozent bei ihren Eltern wohnen.

Persönliche Interviews werden durch einen standardisierten Fragebogen ergänzt

Die Verwaltung plant, eine Stichprobe von ca. 30 Erwachsenen mit Behinderung sowie 30 Elternteilen persönlich in qualitativen Interviews zu befragen, um die individuelle

Wohnsituation und ihre Hintergründe sowie die individuellen Perspektiven der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen differenziert zu beleuchten.

Um die Aussagen der persönlichen Befragung zu bestätigen sowie Aussagen auf größerer Datenbasis und entsprechend größerer Allgemeingültigkeit treffen zu können, ist als zweiter Teil die Befragung mit standardisierten Fragebögen in Alltagssprache bzw. wahlweise in einfacher Sprache vorgesehen. Befragte Leistungsberechtigte können bei der Beantwortung durch eine Vertrauensperson unterstützt werden. Neben dem Ausfüllen einer Papierversion ist eine Online-Teilnahme möglich.

Eine standardisierte Befragung bietet die Chance, eine hohe Zahl an Rückmeldungen zu erreichen und auszuwerten. Dies bestätigen auch Erfahrungen bundesweiter Untersuchungen.¹ Für die standardisierte Befragung streben wir 150 Teilnehmende an, davon 75 Leistungsberechtigte und 75 Elternteile.

Um insgesamt über 200 Teilnehmende für die beiden Teile der Befragung zu erreichen, wird davon ausgegangen, dass zwischen 2.000 und 3.500 Leistungsberechtigte angeschrieben werden müssen. Diese Schätzung basiert auf der Annahme, dass von den angesprochenen Leistungsberechtigten mindestens 40 Prozent bei ihren Eltern leben und dass bei einer einmaligen Ansprache eine Rücklaufquote von ungefähr zehn Prozent erreicht wird.

Für die Fragebogenkonstruktion ist wichtig, sich auf Kernfragen zu konzentrieren und den Fragebogen kurz zu halten. Dies gilt besonders für die alternative Version in einfacher Sprache, die wahlweise ausgefüllt werden kann. Folgende Fragenkomplexe werden berücksichtigt – sowohl für die Befragung der Leistungsberechtigten als auch der Eltern:

1. aktuelle Wohnsituation
 - a. faktische Situation,
 - b. subjektiv wahrgenommene positive Aspekte sowie negative Aspekte,
2. vergangene Erfahrungen im Bereich Wohnen, z.B. vorherige Wohnerfahrungen außerhalb des Elternhauses,
3. gewünschte Zukunft im Hinblick auf die Wohnsituation,
4. Erfahrungen mit Beratung im Bereich Wohnen.

Das skizzierte Vorgehen setzt partizipativ bei betroffenen Familien an und nimmt sowohl die erwachsenen Menschen mit Behinderung als auch ihre Eltern in den Blick. Die Vorteile standardisierter Fragebögen werden mit den Vorteilen persönlicher Interviews mit explorativem Charakter kombiniert, um aussagekräftige Ergebnisse für die befragte Stichprobe zu erhalten.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

¹ Wie etwa im Berichtsanhang des Forschungsberichtes 626 zum Entgeltsystem in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, s. S. 24ff.



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/133

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Begründung:

Oftmals dringt die schwierige Situation von Familien, in denen für die erwachsenen Söhne und Töchter aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine geeignete Wohnform und keine geeignete Erwerbstätigkeit gefunden wird, erst durch krisenhafte Zuspitzungen nach außen. Leidtragende dieser Situation sind diese behinderten Menschen selbst sowie die psychisch und oft auch physisch überforderten Angehörigen, wenn es keine entsprechenden Angebote, wirksame Beratung und fachliche Begleitung gibt.